

VORLAGE

an die Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DSNr.	828/
			16- 21
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Änderung der Richtlinien und Wahlordnung zur Wahl der Seniorenvertretung

Bezug: Vorschlag der Seniorenvertretung vom 06.11.2020

M-Nr.: 414/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

## I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats.

## II. Begründung

#### A. Ziel

Ziel ist die Anpassung der politischen Interessenvertretung an die Interessen der Rüsselsheimer Senior\*innen.

#### B. Ausgangslage

Seit 1986 wird von allen Rüsselsheimer Bürger\*innen ab 60 Jahren eine Senioren vertretung direkt gewählt. Sie besteht aus 45 Mitgliedern. Aus diesem Gremium heraus wird der Senioren beirat mit 11 Mitgliedern gewählt.

Die Senioren vertretung tagt ein- bis zweimal pro Jahr. Der Senioren beirat trifft sich regelmäßig neun- bis zehnmal pro Jahr im Rhythmus der Stadtverordnetenversammlung.

Die Legislaturperiode der aktuell amtierenden Seniorenvertretung endet im Dezember 2021.

Die Seniorenvertretung übt u. a. eine Kontrollfunktion gegenüber dem Seniorenbeirat aus. Deshalb können Beschlüsse bzw. Vorlagen aus dem Seniorenbeirat, die eine besondere Bedeutung oder Tragweite haben, nur mit Zustimmung der Seniorenvertretung auf den Weg gebracht werden. Diese

Funktion ist aber nur bedingt gegeben, da die Mitglieder des Seniorenbeirats gleichzeitig Mitglied der Seniorenvertretung sind.

## C. Gesetzliche Grundlage

Für die Einrichtung kommunaler Seniorenvertretungen/-beiräte bestehen nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) keine bindenden gesetzlichen Verpflichtungen bzw. Vorgaben.

Dort, wo Seniorenvertretungen eingerichtet werden, gibt der § 8c HGO einen rechtlichen Rahmen. Ein Seniorenbeirat auf der Grundlage einer kommunalen Satzung oder eines Beschlusses der zuständigen Organe wird von den kommunalen Seniorenvertretungen als die wirksamste Voraussetzung einer erfolgreichen Arbeit gesehen.

Den Seniorenbeiräten können Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten in den Organen und Ausschüssen eingeräumt werden. Analog hierzu räumt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselheim am Main dem Seniorenbeirat in § 24 ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht ein.

#### D. Beschlusshistorie

Die Direktwahl der Seniorenvertretung für die Stadt Rüsselsheim am Main wurde mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.07.2014 zur DS 389/11-16 – Seniorenbeiratswahl – abgeschafft und durch ein Benennungsverfahren ersetzt. Die Seniorenvertretung konnte in diesem Benennungsverfahren nicht konstituiert werden, da keine Listen zur Benennung zur Verfügung standen.

Deshalb wurde mit Beschluss vom 02.06.2016 zur DS 26/16-21 – Wahl der Seniorenvertretung/des Seniorenbeirats – die Direktwahl der Seniorenvertretung wiedereingesetzt und die Wahlperiode von 4 auf 5 Jahre verlängert.

#### E. Problem

Nach Durchführung der Direktwahl zur Seniorenvertretung im Jahr 2016 gab es nicht ausreichend Kandidat\*innen, um alle der 45 zur Verfügung stehenden Sitze zu belegen. Es sind derzeit nur 28 von 45 möglichen Positionen besetzt. Es ist bei künftigen Wahlen zur Seniorenvertretung eine ähnliche Situation zu erwarten.

Wenn nur ein Teil der Sitze in der Seniorenvertretung besetzt werden kann, ergibt sich ein großer Deckungskreis der Mitglieder beider Gremien (Senioren vertretung und –beirat). Die Kontrollfunktion der Seniorenvertretung ist somit nicht mehr ausreichend gegeben.

Beschlüsse des Seniorenbeirats können erst nach der Bestätigung durch die Seniorenvertretung umgesetzt bzw. weiterverfolgt werden. Dies hat einen großen zeitlichen Vorlauf bis zur Einbringung bzw. Umsetzung der Vorschläge zur Folge. Durch die Doppelstruktur der beiden Gremien ist ein effizientes Verfahren und eine möglichst direkte Beteiligung der Senior\*innen am politischen Geschehen erschwert.

## F. Lösung

Es wird nur noch ein Gremium - der Seniorenbeirat - gewählt. Die Anzahl der Mitglieder wird auf 16 Personen festgesetzt. Zusätzlich werden bis zu 5 beratende Mitglieder benannt. Die Interessenvertretung der Rüsselsheimer Senior\*innen kann so effizienter und handlungsfähiger gestaltet werden.

Der Seniorenbeirat wird weiterhin von allen Einwohner\*innen Rüsselsheims in direkter und geheimer Wahl entsprechend der Geschäftsordnung (Anlage 1) gewählt.

#### G. Alternativen

Es werden weiterhin beide Gremien - Seniorenvertretung und Seniorenbeirat - nach den derzeit gültigen Richtlinien (Anlage 2) gewählt.

#### H. Kosten

Die Aufwendungen für Sitzungsgelder bewegen sich nach der neuen Geschäftsordnung im vergleichbaren Rahmen mit der momentanen Regelung.

# I. Auswirkungen auf das Klima

keine

# **Anlagen**

Anlage 1: Geschäftsordnung Seniorenbeirat neu

Anlage 2: Synopse Geschäftsordnung Seniorenbeirat alt - neu

Anlage 3: Vorschlag der Seniorenvertretung zur Änderung der Richtlinien Seniorenvertretung

Rüsselsheim, den 15.12.2020

Udo Bausch Oberbürgermeister